



# Tennisclub Faurndau e.V.

Platzanlage:  
Opelstr. 60  
73035 Göppingen-Faurndau (im Haier)

Telefon: 07161 25 326  
Homepage: [www.tc-faurndau.de](http://www.tc-faurndau.de)



## Hygiene- und Verhaltensregeln zur Spielbetrieb WTB-Wettspielrunde 2020

(Gültig ab 01.07.2020)

### **Vorbemerkungen:**

- Maßgebend für den Mannschaftsspielbetrieb auf der Anlage des TC Faurndau sind die CoronaVerordnungen (VO) insbesondere die [CoronaVO Sport](#) des Landes Baden-Württemberg (B-W) in der jeweils geltenden Fassung sowie das Hygienekonzept des TC Faurndau.
- Für die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln sowie des Hygienekonzepts des TC Faurndau und der allgemein gültigen Vorgaben der CoronaVO B-W sind die Mannschaftsführer/-innen (bei Jugendmannschaften der/die Betreuer/-in des Heimvereins) des TC Faurndau oder eine von ihnen beauftragte Person (nachfolgend: verantwortliche Person) der Mannschaft verantwortlich. Das Hygienekonzept des TC Faurndau liegt in ausgedruckter Form im Clubhaus auf. Die CoronaVO Sportwettkämpfe ist im Mannschaftsordner TC Faurndau hinterlegt.

### **1. Maßnahmen bei Eintreffen der Mannschaften**

Die verantwortliche Person des TC Faurndau befragt bei Betreten der Anlage die Wettkampfteilnehmer (auch des Heimvereins) persönlich hinsichtlich vorliegender Symptome einer COVID-19-Erkrankung. Sofern diesbezüglich nachvollziehbare Zweifel bestehen, ist der Wettkampfteilnehmer durch die verantwortliche Person vom Spielbetrieb auszuschließen und von der Anlage zu verweisen. Diese Maßnahme ist im Spielberichtsbogen unter „Bemerkungen“ zu dokumentieren. Die verantwortliche Person weist die Wettkampfteilnehmer auf die wesentlichen Bestimmungen des Hygienekonzepts des TC Faurndau hin; insbesondere sind Möglichkeiten zur Desinfektion und des Händewaschens aufzuzeigen.

### **2. Dokumentation und Spielbetrieb**

#### **2.1. Dokumentation:**

Durch die Erfassung der Wettkampfteilnehmer im Spielberichtsbogen sind die Vorgaben zu Erfassung personenbezogener Daten (§2 Abs. 4 CoronaVO Sportstätten) erfüllt. Die unter § 2 Abs. 4, Ziffer 3 geforderte telefonische Erreichbarkeit ist im Bedarfsfall durch den Verein gewährleistet. Der Spielberichtsbogen ist im bereit gelegten Mannschaftsordner nach Spielende ausgefüllt abzulegen. Bis zu max. 3 Betreuer sind ebenfalls im Spielbericht unter „Bemerkungen“ zu erfassen.

## **2.2. Spielbetrieb:**

Während des Spielbetriebs ist insbesondere beim Seitenwechsel auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten. Die Spielstandsanzeige ist grds. durch den/die Spieler/-in des Heimvereins zu bedienen. Sofern gewünscht können Schleppnetze und Linienbesen vor Gebrauch durch bereit gestellte Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Wettkampfteilnehmer entscheiden hierüber individuell.

## **3. Zuschauer**

Bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig.

## **4. Sanitärbereiche**

Die Umkleiden und Duschen dürfen ab 01.07.2020 wieder geöffnet werden. Die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5 m sind dabei einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Toiletten sind weiterhin geöffnet und dürfen nur von 1 Person gleichzeitig benutzt werden.

## **5. Clubhaus**

Das Clubhaus hat seit 22.06.2020 wieder geöffnet. Es dürfen bis zu 20 Personen an einem Tisch sitzen. Eine Maskenpflicht für Gäste besteht nicht.

Für die Bewirtung bitte das Hygienekonzept Clubhaus beachten.

## **6. Auf den obligatorischen „Hand-Shake“ nach einem Spiel wird verzichtet. Körperkontakte sind soweit möglich zu vermeiden.**

Sportliche Leitung, 28.06.2020



Alexander Fischer



Volker Stier